Anlage 2



zu den Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen im Gebäude "Bürgerhaus Hedelfingen", Hedelfinger Straße 163, 70329 Stuttgart-Hedelfingen

Sonstige Regelungen

Zur Vermeidung von Sachbeschädigungen durch unbefugte Gäste im Bürgerhaus beachten Sie bitte folgende Regelungen, die die Nutzer beschlossen haben:

- Hinterer Eingang wird um 18:00 Uhr abgeschlossen mit Schlüssel an der Tür abschließen, nicht nur die Zentralschließung! Alle Nutzer sind hierfür verantwortlich.
- Vorderer Eingang wird um 20:30 Uhr abgeschlossen mittels Zentralschließung. Nachzügler können klingeln und mit der Haussprechanlage eingelassen werden. Der Nachzügler muss darauf achten, dass die Tür auch ins Schloss fällt. Nur dann ist die Tür wirklich abgeschlossen. Alle Nutzer sind hierfür verantwortlich.
- Vorderer und hinterer Eingang werden spätestens um 22:00 Uhr abgeschlossen mit Schlüssel an der Tür abschließen, nicht nur die Zentralschließung! Alle Nutzer sind hierfür verantwortlich.
- Die Nutzer des Hauses haben Hausrecht für das Bürgerhaus und das hierzu gehörende Hofgelände bzw. den Parkplatz. Sie sind berechtigt, notfalls die Polizei zu rufen und Störende anzuzeigen.
- Die Panikschließung der Eingangstüren funktioniert so, dass der abgeschlossene Vordereingang/Hintereingang sich nach Verlassen des Hauses wieder automatisch verschließt. <u>WICHTIG hierbei ist, dass die Tür wirklich einrastet. Bitte überzeugen Sie sich hiervon.</u>

Stand: April 2009